

- **Langzeittherapie**
- **Adaption**

BEZIRKSKLINIK HOCHSTADT
Hauptstr. 13
96272 Hochstadt am Main

Tel (09574) 6337-0
Fax (09574) 3658

Mail hochstadt@gebo-med.de
Web www.bezirksklinik-hochstadt.de



BEZIRKSKLINIK HOCHSTADT
Suchtfachklinik - Therapiezentrum



THERAPIEORDNER

Blank space for patient information, with two horizontal lines.

Patientenpass Orientierungsphase	1
Einleitung	2
Informationen zu Ihrem Aufenthalt/ Regelkatalog	3
Verpflegung / Hygiene / Alkohol in Lebensmitteln	4
Platz für Indikativgruppen und Arbeitsblätter	5
	6
	7
	8
	9
Realitätstraining/Nachsorge	10
Beschwerdemanagement / Patientenfürsprecherin	11
Laufzettel zur Entlassung / Patientenfragebogen	12

1 Einleitung

Lieber Patient,

herzlich Willkommen in der Bezirksklinik Hochstadt. Auf den folgenden Seiten soll Ihnen ein erster Überblick, sowie nützliche Informationen über die bevorstehende Zeit gegeben werden.

Die Klinik

Die Bezirksklinik Hochstadt ist eine moderne Suchtfachklinik im schönen Obermaintal.

Sie beherbergt, in denkmal sanierten Gebäudeteilen eines 400 Jahre alten Zisterzienserklosters, unser Therapiezentrum für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige, in dem wir seit über 30 Jahren vollstationäre, teilstationäre und ambulante rehabilitative Therapien durchführen.

Unser Haus verfügt über insgesamt 65 Betten die auf 8 verschiedene kleine Stationen nach den Behandlungsschwerpunkten (Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit bzw. Drogenabhängigkeit) untergliedert sind. Die Unterbringung erfolgt in Ein- und Zweibettzimmern.

Indikation

Die Bezirksklinik Hochstadt wendet sich mit ihrem Behandlungsangebot an erwachsene Männer und Frauen mit einer Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten oder Drogen. Die Therapie steht durch unsere hohe fachärztliche Spezialisierung auch Patienten mit einer Doppeldiagnose (Sucht + Depression, bzw. + Angststörung, + Psychosen) offen.

Die Anerkennung der Langzeittherapie gemäß §§ 35, 36 BtMG liegt vor.

2 Entwöhnungstherapie - Langzeittherapie

Wie lang ist eine Langzeittherapie? Und wieso?

Eine unkomplizierte Langzeitentwöhnungstherapie, ohne Rückfall dauert für Drogenabhängige 24 Wochen als Basistherapie, bei Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit 15 Wochen.

Auftretende Rückfälle und das Vorliegen von komplizierenden Zusatzerkrankungen können je nach Therapiestand eine Verlängerung von bis zu 6 Wochen erforderlich machen.

In Einzelfällen sind Therapieverkürzungen bei Auffrischungstherapien möglich. Hierfür müssen sie z. B. durch die einleitende Beratungsstelle bereits therapeutisch gut vorbereitet sein.

Therapeutische Grundsätze

Veränderung braucht Zeit.

Ihre Entscheidung für eine Alkohol- Medikamenten- bzw. Drogenabstinente Zukunft bildet die Basis für die gemeinsame therapeutische Arbeit.

Suchtmittelabhängigkeit ist häufig der Versuch, mit Schwierigkeiten im Alltag, sei es in Partnerschaft, Familie, Beruf oder sonstigen Beziehungen „besser“ umzugehen.

Da bei jedem Menschen mit einer Suchterkrankung unterschiedliche individuelle Gründe zugrunde liegen, soll auch Ihre Therapie individuell an Sie angepasst werden.

Je nach Dauer der Abhängigkeitserkrankung bedeutet dies manchmal Bewältigungsstrategien ganz neu lernen zu müssen.

Als Therapeuten sehen wir uns als Begleiter dieses Veränderungsprozesses bei dem der suchtmittelabhängige Patient im Vordergrund unserer Bemühungen steht.

Entsprechend profitieren besonders diejenigen Patienten von unserer Behandlung, die neugierig darauf sind, sich abstinenter neu zu erleben.

Betroffene, die bereit sind, die Angst vor der Auseinandersetzung mit ihrem bisherigen Leben zu überwinden und vielleicht sogar Freude entwickeln, neue Wege zu gehen und zu entdecken, dass auch für sie ein Leben ohne Suchtmittel ein erfülltes Leben sein kann, steht

unsere intensive Begleitung zu.

Der Ausstieg aus dem Suchtmittelkonsum, der anfangs häufig nur als Verzicht erlebt wird, soll als Bereicherung erlebbar werden. Ein Leben in zufriedener Abstinenz ist dabei das Ziel. Alle unsere Maßnahmen sollen dazu dienen, Sie auf dem Weg zu diesem Abstinenzziel zu unterstützen.

Dabei möchten wir Sie auch zum Experten Ihrer individuellen Suchterkrankung „ausbilden“, der die angemessenen und notwendigen Entscheidungen nach Ende der Therapie aus eigener Verantwortung in den Krisen- und Versuchungssituationen des Lebens selbst treffen kann.

Es wird Ihnen rasch deutlich werden, dass die geplanten Veränderungen auch ein „Abschied nehmen“ von bestimmten Gewohnheiten in ihrem privaten Umfeld, bedeuten. Dies wird immer wieder Thema in den Therapiegesprächen sein.

Weiterhin ist die Reintegration in das Berufsleben und die Planung des beruflichen Wiedereinstiegs wichtiger Therapieinhalt.

Die Ergo-/Arbeitstherapie bietet Ihnen von Beginn an, die Möglichkeit, sich in Ausdauer, Arbeitsplanung, Konzentration, Zusammenarbeitsfähigkeit, Zuverlässigkeit und den arbeitsspezifischen Anforderungen zu erproben.

3 Die Behandlungsangebote

Die qualifizierte Entgiftung

Die Entgiftung sollte vor Therapieantritt zur Entwöhnungsbehandlung (EWB) abgeschlossen sein. Entgiftungen finden nicht hier, sondern im Bezirkskrankenhaus Bayreuth, S3 statt (Tel.: 0921-283 5130), mit welchen wir eng zusammenarbeiten.

Behandlungsablauf in der Entwöhnungsbehandlung

Wenn Sie in unsere Klinik kommen, beginnen Sie Ihre Langzeittherapie mit einer einwöchigen Diagnostikphase.

In dieser Therapiephase lernen Sie die einzelnen Bestandteile der Therapie kennen und machen sich mit den Regeln und Gepflogenheiten der Klinik vertraut.

Sie werden auf die Psychotherapie in Gruppen vorbereitet; es finden medizinische Untersuchungen, eine umfangreiche testpsychologische Untersuchung, sowie eine Sozialpädagogische- und Arbeitsdiagnostik statt. Sie lernen sich im Haus zurechtzufinden und richten Ihr Denken zunehmend auf die Behandlung aus. Dabei werden Sie im Gespräch mit Ihren Bezugstherapeuten Ihre Behandlungsziele festlegen und dokumentieren.

Nach Abschluss dieser Aufnahmephase (O-Phase=Orientierungsphase) nehmen Sie 3x wöchentlich an der Gruppenpsychotherapie und täglich an der Arbeits-/Ergotherapie teil. Psychotherapeutische Einzelgespräche finden nach Absprache mit Ihrem Therapeuten statt. Zusätzlich haben Sie regelmäßige Visitengespräche mit dem Oberarzt.

Wir erstellen zusammen mit Ihnen einen auf Ihre individuellen Verhältnisse abgestimmten Behandlungsplan, den sie auch in diesem Ordner finden können.

Einmal monatlich finden Bilanzvisiten statt, in welchen über Ihre bisherige Zielerreichung und den Fortschritt in der Therapie gesprochen wird.

Schwerpunkte der Behandlung sind nach körperlicher Stabilisierung die psychotherapeutische Bearbeitung Ihres Suchtverlaufs und Ihrer Partnersituation, die Regelung Ihrer sozialen Probleme, sowie die Entwicklung realistischer Zukunftsperspektiven. Die Einleitung einer geeigneten Nachsorge wird ebenso frühzeitig geplant wie die Nutzung der Möglichkeiten der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

4 Verhaltenstherapeutisch orientierte Psychotherapie

Die verhaltenstherapeutisch orientierte Psychotherapie findet als zentraler Bestandteil der Behandlung in Kleingruppen statt. Ziel ist es, die Bedeutung des Suchtmittels in der eigenen Persönlichkeitsstruktur und Lebensgeschichte, sowie die Auswirkungen auf zwischenmenschliche Konflikte zu erkennen. Darauf aufbauend können neue abstinente Konflikt- und Lebensbewältigungsstrategien gelernt und eingeübt werden.

Einzeltherapiesitzungen dienen der Intensivierung. Neben den Therapiegruppen und Vollversammlungen zur gegenseitigen Information, Planung, Diskussion und Klärung von Konflikten werden Indikativgruppen zu verschiedenen Schwerpunktthemen angeboten.

Indikativgruppen

- Psychoedukation zum Suchtgeschehen
- Rückfallprävention
- Achtsamkeits- und Genusstraining
- Soziales Kompetenztraining
- Sozialtherapeutische Informationsgruppe
- Geschlechtsspezifische Themen mit Frauenpsychotherapiegruppe
- Erlernen von Entspannungsverfahren
- Medizinische Information zu Suchterkrankungen, allgemeinmedizinischen Themen, Diätfragen oder Therapieverfahren
- Integrationsgruppe für Betroffene mit Migrationshintergrund
- Vorbereitungskurs auf die Medizinisch-Psychologische-Untersuchung (MPU)
• durch externe Fachkräfte
- ATS-Gruppe für Stimulantienabhängige
- „Legal-highs“ Gruppe

Ergänzende Angebote

- Angehörigengruppe/-gespräche
- Paartherapie/-gespräche für die Bearbeitung von Beziehungsproblemen
- Kognitives Leistungstraining zur Steigerung von Konzentrations- und Merkfähigkeit

5 Ergo- und Arbeitstherapie

In verschiedenen Studien konnte gezeigt werden, dass die berufliche Integration nach einer Entwöhnungsbehandlung ein sehr wichtiger Faktor für die längerfristige Aufrechterhaltung der Abstinenz ist. Somit ist Ihre optimale Vorbereitung auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes eines unserer Hauptziele in der Ergo- und Arbeitstherapie. Grundarbeitsfähigkeiten, wie Konzentration, Belastbarkeit, Ausdauer und Arbeitsplanung, werden in der der Ergo- und Arbeitstherapie gefördert. Zu Beginn der Therapie werden mit Ihnen gemeinsam Ziele formuliert, die sie in den verschiedenen Arbeitstherapiebereichen verfolgen können.

Ergotherapie

In der Ergotherapie steht die Arbeit mit kreativen Medien im Vordergrund (z. B. Ton, Holz, Spiel – aber auch Musik und Bewegung etc.). Kreativität ist die Fähigkeit, schöpferisch Denken und Handeln zu können und ist somit Voraussetzung und Grundlage vieler spezifischer Anforderungen in Arbeit und Freizeit. Über die Beschäftigung mit kreativen Medien können aggressive oder gehemmte Befindlichkeiten bewusst werden. Durch Verbesserung von Kommunikation, Selbsteinschätzung, Selbstwert und Realitätswahrnehmung wird die Lebensqualität verbessert.

Arbeitstherapie

Die Mitarbeit in den verschiedenen Werkstätten und Arbeitsbereichen (Schreinerei, Instandhaltung, Gartenbau, Küche- und Servicebereich) wird als Mittel eingesetzt, um Defizite in den Basisfertigkeiten zu erkennen und therapeutisch auszugleichen. So können beim Fertigen eines Schrankes z. B. die Genauigkeit beim Anzeichnen nach Plan, das Planverständnis (Verstehen der Aufgabe) sowie das vorausschauende Denken bei der Vorbereitung der Arbeitsschritte beurteilt werden. Die Arbeit in kleinen Werkgruppen mit direkten therapeutischen Rückmeldungen führt zu realitätsnahen Erfahrungen eines Arbeitsteams.

6 Sozialpädagogische Betreuung

Unsere Mitarbeiter im Sozialpädagogischen Dienst beraten und unterstützen Sie bei persönlichen, finanziellen und sozialen Dingen während Ihres Aufenthalts, zum Beispiel bei:

- Schulden
- Arbeitslosengeld II (ALG II) bzw. Hartz IV
- Übergangsgeld
- Wohnungssuche
- Freizeitplanung
- Ausbildung und Arbeit

Wir sind immer bestrebt, Ihnen keine vorgefertigten Lösungsvorschläge aufzutischen, sondern versuchen zusammen mit Ihnen individuelle Handlungsalternativen zu erarbeiten und Ihre Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit in allen Lebensbereichen zu fördern.

Die sozialpädagogische Betreuung erfolgt schwerpunktmäßig in Form von Einzelgesprächen.

Bestimmte Themen werden aber auch als Gruppenaktivität angeboten:

- Vorbereitung zur MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung)
- Informationsgruppen
- Nachsorge
- Bewerbertraining

Wir beraten und unterstützen Sie auch bei der Auswahl weiterer professioneller Angebote, wie beispielsweise:

- Adaption
- Betreutes Wohnen
- Soziotherapie
- Ambulante Nachsorge

und helfen bei der Vermittlung und Antragstellung.

Termine können individuell vereinbart werden, vorzugsweise telefonisch in der Zeit von 08.30 Uhr bis 09.00 Uhr.

7 Ärztlich-medizinisches Angebot

Die ärztlich- medizinische Versorgung in unserer Klinik umfasst:

- Facharztvisiten (Oberarzt)
- 24 Stunden ärztliche Präsenz oder Bereitschaft
- Neuropsychiatrische Behandlung von z.B. Depressivität, Schlafstörungen, Psychosen, Anfallsleiden, Angst- und Panikstörungen, Schmerzsyndromen, innerer Unruhe, Bewegungsstörungen etc.
- Für die Behandlung körperlicher Erkrankungen bestehen entsprechende Kooperationen mit Fachärzten aller Fachrichtungen in Lichtenfels und Umgebung
- Eine Interferonbehandlung bei Hepatitis C ist nach vorheriger Rücksprache möglich und kann auch während der Therapie eingeleitet werden.
- Bei Krankschreibungen am Ende der Woche (Donnerstag und Freitag) kann es vorkommen, dass Familienheimfahrten gestrichen werden müssen – bitte informieren Sie darüber umgehend die Verwaltung.

8 Bezugspflege: Gesundheits- und Krankenpflege

Ihr Ansprechpartner - 365 Tage - Tag und Nacht

Das Pflorgeteam ist ständiger Ansprechpartner und Begleiter während Ihres gesamten Aufenthaltes. Die menschliche Nähe und die gebotene therapeutische Distanz ermöglichen eine vertrauensvolle Beziehung, welche das angestrebte Abstinenzziel unterstützt.

Unser Pflegeangebot umfasst:

- Umsetzung der angeordneten medizinischen Diagnostik und Therapie
- Krankenbeobachtung und Verlaufsdokumentation
- Krisenintervention und Motivationsarbeit
- Anleitung und Begleitung bei der Tagesstrukturierung
- Lebenspraktisches Training, wie z. B. Begleitung zum Einkaufen und gemeinsames Kochen und Backen
- Hilfestellung beim Besuch von externen Fachärzten und verschiedenen Ämtern
- Beratung und Mitwirkung bei einer sinnvollen Gestaltung der therapiefreien Zeit, z. B. durch Bowling, Minigolf, Schwimmen, Besichtigungen, Museumsbesuche, Teilnahme an Sportturnieren, Besuch von Fußballspielen, Schlauchboottouren auf dem Main etc.
- Akupunktur
- Entspannungstraining und Achtsamkeitsgruppen

Bei allen Problemen und Schwierigkeiten des Alltags wird Hilfe zur Selbsthilfe angeboten.

Hausordnung - Bezirksklinik Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufnahmemanagement

Version: 1

Gültig ab: 19.02.2020

Das Zusammenleben ist geregelt durch einen Regel- und Informationskatalog der kontinuierlich überarbeitet und ergänzt wird. Hier einige der wichtigsten Regeln:

I. Alle Patienten der Bezirksklinik Hochstadt verpflichten sich zu einer aufrichtigen und ehrlichen Zusammenarbeit für die Zeit der Therapie.

Motivation und Mitarbeit sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie. Bei mangelnder Motivation und fehlender Offenheit muss die Therapie aufgrund einer schlechten Prognose beendet werden.

II. Alle Patienten verpflichten sich, die für das Haus gültigen Normen und Regeln anzuerkennen und einzuhalten.

Ausübung von Gewalt, Diebstahl, Besitz oder Konsum von Suchtmitteln innerhalb der Einrichtung können zur sofortigen disziplinarischen Entlassung führen.

III. Einige Verhaltensweisen und Dinge sind aufgrund medizinischer oder therapeutischer Vorgaben nicht gestattet.

Z.B.: Glücksspiel jeglicher Art ist während der gesamten Therapiedauer untersagt, dies bezieht sich auch auf externe Aktivitäten und Ausgänge.

Nahrungsergänzungsmittel, Hanf- und mohnhaltige Lebensmittel, pure Fruchtsäfte und Energydrinks, sowie nicht von der Pflege gekennzeichnete Medikamente sind verboten.

Die Benutzung von Räucherstäbchen, Raumsprays und ähnlich intensiven Düften sind nicht gestattet. Tätowieren, Piercen und ähnliche Eingriffe sind während der Rehabilitationsbehandlung nicht erlaubt. E-Zigaretten und ähnliches sind während der ganzen Therapiezeit nicht erlaubt.

IV. Kontrollen sind ein wichtiger Bestandteil der Therapie.

Alle Patienten verpflichten sich, in unregelmäßigen Abständen Atem-, Blut- und Urinkontrollen auf Drogen und Alkohol durch die Mitarbeiter der BK Hochstadt durchführen zu lassen. Zudem verpflichten sich alle Patienten, Mitarbeiter der BK Hochstadt Zimmer- und Körperkontrollen durchführen zu lassen.

Verstößt ein Patient gegen die Verpflichtungen, so muss er damit rechnen, dass dies zum Verweis aus der Klinik führen kann. Auch ein positiver Befund kann unabhängig von einer forensischen Validierung zur Entlassung führen.

V. Alle Mitarbeiter und Patienten stehen unter Schweigepflicht.

Alle Patienten verpflichten sich, keinerlei persönliche Angaben über Mitpatienten und Mitarbeiter an andere Personen weiterzugeben. Dies schließt auch die Verbreitung von Informationen, Bildern und Videos über das Internet (insbesondere soziale Netzwerke) ein. Diese Regelung ist auch nach Abschluss der Rehabilitationsmaßnahme zu beachten. Eine Missachtung kann neben disziplinarischen Maßnahmen auch juristische Schritte nach sich ziehen. Fotos und Filmaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Klinikleitung und der jeweiligen Patienten und Mitarbeiter gestattet. Das Lenken von Drohnen ist auf dem Klinikgelände untersagt.

Aber: Therapieabbrüche von Patienten mit Therapieauflage (§§ 35, 36 BtmG oder entsprechenden Bestimmungen) werden von der BK Hochstadt im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen den entsprechenden Behörden gemeldet.

Hausordnung - Bezirksklinik Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufnahmemanagement

Version: 1

Gültig ab: 19.02.2020

VI. Datenschutz

Alle Patienten erklären sich damit einverstanden, dass die BK Hochstadt personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen in der elektronischen Datenverarbeitung erfassen und verarbeiten darf.

Darüber hinaus erklären sich die Patienten damit einverstanden, dass sie innerhalb der Einrichtung in Aushängen (Postliste, diverse Einteilungen, Pläne etc.) mit Vor- und Nachnamen benannt werden.

VII. Das Führen von Kraftfahrzeugen ist während des gesamten Aufenthaltes in der BK Hochstadt untersagt.

VIII. Patientenzimmer

Die Patientenzimmer sind aus Sicherheitsgründen nicht abschließbar, um bei medizinischen Notfällen oder im Brandfall einen schnellen Zugang zu gewährleisten. Der Zugang darf nicht durch Möbel oder andere Gegenstände verstellt werden, die im Notfall das Passieren der Tür verhindern oder erschweren könnten. Zimmer gegengeschlechtlicher Mitpatienten dürfen nicht betreten werden. Zimmer gleichgeschlechtlicher Mitpatienten dürfen nur auf explizite Einladung und in Anwesenheit des Zimmerbewohners betreten werden.

IX. Der pflegliche Umgang mit dem Inventar und der sparsame Umgang mit Ressourcen sind selbstverständlich.

Das Umstellen von Möbeln ist nur nach Rücksprache mit der Pflege gestattet. Das Anbringen von Bildern ist im Zimmer nur an den dafür vorgesehenen Pinnwänden erlaubt. Beim Verlassen des Zimmers sind alle Lichter und Musik auszuschalten sowie die Fenster zu schließen. Heizungen sollten nur auf die benötigte Zimmertemperatur eingestellt werden. Bei längerer Abwesenheit sollte die Heizung zurück gedreht werden. Licht in Gemeinschaftsräumen sollte nachts ebenfalls ausgeschaltet werden. Geschirr aus der Mensa darf nicht mit auf Stationen genommen werden. Wenn Sie gefüllte Kaffeetassen durch das Haus tragen, müssen diese mit einem Deckel (z.B. Thermobecher) verschlossen sein. Rauchen, Kerzen und offenes Licht sind innerhalb des Gebäudes aufgrund der Feuergefahr verboten.

X. Pflege/Pforte

Das Gelände darf nur mit Genehmigung und vorheriger Abmeldung bei der Pflege verlassen werden. Bei Rückkehr ist die Pflege baldmöglichst zu informieren. Paketbestellungen in die Klinik sind während des Aufenthaltes untersagt. Essensbestellungen werden nur über offizielle Kanäle angenommen („Pizzawart“).

XI. Im Zusammenleben ist darauf zu achten, Andere nicht zu beeinträchtigen.

Das Hören von Musik ist nur in Zimmerlautstärke erlaubt.

Innerhalb der Gebäude sind entblößte Ober- oder Unterkörper sowie das Barfußlaufen nicht gestattet. Bei Kleidung und persönlichen Gegenständen ist auf Werbung für Alkohol und Drogen zu verzichten. Ihr Erscheinungsbild soll nicht provozieren. Nutzen Sie ihren gesunden Menschenverstand! Einzelfallentscheidungen obliegen dem Ermessen des Teams.

Hausordnung - Bezirksklinik Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufnahmemanagement

Version: 1

Gültig ab: 19.02.2020

XII. Fehler sind menschlich.

Sollte Ihnen ein Fehler unterlaufen sein, wenden Sie sich offen an das Team. Offenheit wird von uns als einer der wichtigsten Aspekte für Ihre Therapie sehr hoch eingeschätzt! Wenden Sie sich bitte auch an uns, falls uns ein Fehler unterlaufen sein sollte. Nur so haben wir die Chance, unsere Arbeit zu verbessern!

Sollten Sie sich ungerecht behandelt fühlen, haben Sie die Möglichkeit, sich an die therapeutische Leitung zu wenden. Außerdem können Sie dem Team schriftliche Beschwerden über den Kummerkasten an der Pforte zukommen lassen. Bei Unklarheiten kann ein disziplinarisches Team mit allen Bezugstherapeuten einberufen werden, um den Sachverhalt zu klären und die nächsten Schritte zu besprechen.

1. Inhaltsverzeichnis

1. Therapiezeiten.....	2
2. Nachtruhe.....	2
3. Erreichbarkeit der Pflege.....	2
4. Wandertag.....	2
5. Gruppensprecher	2
6. Therapiesprache.....	3
7. Urinkontrollen	3
8. Verhalten bei Rückfall	3
9. Stationsdurchgang.....	3
10. Telefonzeiten.....	3
11. Essenszeiten	4
12. Mineralwasser	4
13. Kochen am Wochenende	4
14. Arzttermine / Zahnarzttermine	4
15. Ärztliche Sprechstunden	5
16. Medikamente	5
17. Fahrräder.....	5
18. Fernsehzeiten	5
19. Grillen	5
20. Sauna	6
21. Nutzung der Wiese.....	6
22. Geld	6
23. Patientenkonto.....	6
24. Kassenöffnungszeiten.....	6
25. Post.....	6
26. Bettwäsche.....	7
27. Schlüssel	7
28. Umzug in Haus 5.....	7
29. Eingezogenes und eingelagertes Patienteneigentum	7

Nützliche Informationen zu Ihrem Aufenthalt in der Bezirksklinik Hochstadt

Therapieablauf

Grundsätzlich gilt: Aufforderungen und Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

1. Therapiezeiten

Montag-Donnerstag	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 13:00 Uhr

Zudem ist es möglich, dass Termine nach Ende der üblichen Therapiezeit vereinbart werden können.

Der Therapieplan wird in täglich aktualisierter Form ausgehangen. Für die pünktliche Einhaltung Ihrer Termine sind Sie selbst verantwortlich.

2. Nachtruhe

Täglich ab 23 Uhr besteht Nachtruhe. Alle Patienten müssen sich in ihrem Zimmer befinden. Um zu Rauchen können Sie max. 15 Minuten nach draußen gehen. Vermeiden Sie dabei aber Gruppenbildung und laute Gespräche.

3. Erreichbarkeit der Pflege

Während den täglichen Dienstübergabezeiten und außerhalb der Sprechzeiten des Pflegedienstes ist dieser nur in dringenden Fällen erreichbar. Melden sie sich bei der Pflege über die Durchwahl 1323.

4. Wandertag

In der Regel findet am letzten Donnerstag des Monats ein Wandertag statt. Um dafür gut ausgerüstet zu sein ist es sinnvoll entsprechende Kleidung und Schuhe vorzuhalten.

5. Gruppensprecher

Jede Therapiegruppe wählt in offener Wahl einen Gruppensprecher und einen Vertreter. Der Gruppentherapeut hat bei dieser Wahl ein Mitspracherecht, ohne die Wahl zu bestimmen. Ein Wechsel des Gruppensprechers ist jederzeit möglich.
Aufgaben des Gruppensprechers:

- ist Vermittler zwischen Patienten und der Klinikleitung.
- hat Vorbildfunktion bezüglich der Therapiemotivation.

- verpflichtet sich alle ihm zugetragenen Probleme, Konflikte und Wünsche mutig anzusprechen, ohne für die Lösung die Verantwortung tragen zu müssen.
- vertritt die Interessen der Gruppe bei der wöchentlichen Gruppensprechersitzung mit der Klinikleitung.

6. Therapiesprache

Unsere Therapiesprache ist „Deutsch“, d.h. innerhalb der therapeutischen Einheiten bzw. Therapien ist es für alle Patienten verpflichtend, sich auf Deutsch zu unterhalten. In Anwesenheit des Personals gilt dies zu allen Zeiten.

7. Urinkontrollen

In unregelmäßigen Abständen werden sie zur Urinkontrolle aufgefordert. Ab dem Zeitpunkt der Aufforderung haben sie zwei Stunden Zeit Urin abzugeben. Der Aufgeforderte ist für die Einhaltung selbst verantwortlich.

8. Verhalten bei Rückfall

Bei einem Konsumrückfall während einer Heimfahrt oder der Reawoche melden Sie sich umgehend telefonisch in der Klinik und kehren unmittelbar zurück. Nach einem von Ihnen offen gelegten Rückfall entscheidet das Team über das weitere therapeutische Vorgehen. Das Rückfallgeschehen wird im Rahmen der Einzel- und Gruppentherapie bearbeitet. Rückfälle im Haus oder nicht offengelegte führen zur Entlassung.

9. Stationsdurchgang

Einmal täglich werden die Patientenzimmer und Küchen von der Pflege hinsichtlich ihrer Hygiene und Ordnung geprüft, um sicher zu gehen, dass ein Mindestmaß an Sauberkeit eingehalten wird. Nachts werden die Patientenzimmer ebenfalls kontrolliert.

Zimmer und Station werden von den Patienten gereinigt. Die Patienten sollten während Stationsdurchgänge anwesend sein. Jeden Freitag findet ein Stationsdurchgang durch das Team statt. Hierbei werden alle Räume der Station auf Ordnung und Sauberkeit geprüft. In einer anschließenden kurzen Stationsbesprechung können Themen, die das Zusammenleben auf der Station betreffen, besprochen werden. Für die Dauer des Stationsdurchgangs besteht Anwesenheitspflicht auf den Stationen.

10. Telefonzeiten

Es besteht die Möglichkeit Montag - Freitag zwischen 11:00 und 12:00Uhr mit Ihrem Handy wichtige Telefonate zu führen. Dabei handelt es sich um Anrufe bei Behörden oder ähnlichen. Privatgespräche sind zu dieser Zeit nicht gestattet und

beschränken sich auf die therapiefreie Zeit. Wir bitten Sie darum, sich für Telefonate zurück zu ziehen.

11. Essenszeiten

Mahlzeiten	Montag-Freitag	Samstag, Sonntag und Feiertage
Frühstück	07:15 – 07:45Uhr	08:30 – 09:00 Uhr
Mittagessen	11:45 – 12:15 Uhr	11:30 – 12:00 Uhr
Abendessen	18:30 – 19:00 Uhr	18:30 – 19:00 Uhr

Kommen Sie rechtzeitig zu den Mahlzeiten. Beim Frühstück besteht zehn Minuten Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheit beim Frühstück und Abendessen ist durch die eigene Unterschrift zu dokumentieren. Eine fehlende Unterschrift wird als nicht anwesend gewertet.

12. Mineralwasser

Jeder Patient bekommt am Aufnahmetag zwei Flaschen Mineralwasser gestellt. Leere Flaschen können in der Mensa zu allen Mahlzeiten gegen volle Flaschen getauscht werden.

13. Kochen am Wochenende

Patienten können sich für Samstag und Sonntag aus der Kost nehmen lassen und selbst die Mahlzeiten in den Stationsküchen zubereiten. Hierfür müssen Sie sich mit einer Unterschrift bis Montagabend in der Essensliste an der Pforte eintragen. Das Verpflegungsgeld wird vom Essenswart nach dem Plenum am Freitag ausgezahlt.

Medizinisches

14. Arzttermine / Zahnarzttermine

Bei gesundheitlichen Beschwerden ist immer zuerst die ärztliche Sprechstunde im Haus wahrzunehmen. Gegebenenfalls notwendige Arzttermine außerhalb des Hauses (z.B. Zahnarzt) müssen vom Patienten selbstständig vereinbart werden. Diese Termine sind außerhalb der Therapiezeiten zu legen. Auf gültige Krankenversicherung ist zu achten. Für Arzttermine außerhalb des Hauses wird ein unterschriebener Ausgangsschein benötigt.

15. Ärztliche Sprechstunden

Die ärztliche Sprechstunde findet täglich um 8:15 Uhr statt. Bitte melden Sie sich bei Bedarf bei der Pflege an. In Notfällen wenden Sie sich bitte an das Pflegepersonal.

16. Medikamente

Mitgebrachte Medikamente sind bei der Pflege abzugeben. Auf dem Zimmer sind nur von der Pflege ausgegebene und markierte Medikamente erlaubt. In der Regel werden die Medikamente durch die Pflege ausgegeben.

Informationen zu Freizeitmöglichkeiten

17. Fahrräder

Es ist möglich Ihr eigenes Fahrrad mit in die Klinik zu bringen und in einem abschließbaren Schuppen abzustellen.

Die Klinik verfügt über Patientenfahrräder, welche Sie für Ausgänge ausleihen können. Die Ausgabe der Fahrräder erfolgt durch den Fahrradwart.

18. Fernsehzeiten

Die Fernsehräume werden durch den Fernsehwart zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag - Donnerstag	16:00 – 23:00 Uhr
Freitag - Sonntag und an Feiertagen	14:00 – 23:00 Uhr

19. Grillen

Grillen ist am Grillplatz beim Teich und bei Haus 5 als Gruppenaktivität möglich und muss bis 12:00 Uhr beim Pflegedienst angemeldet werden.

Hierzu muss ein Gruppenausgangsschein mit den Namen aller teilnehmenden Personen vorliegen, sowie ein Verantwortlicher benannt sein. Der Verantwortliche sorgt für den reibungslosen Ablauf und die anschließende Reinigung des Grills und des Grillplatzes. Auf die üblichen Sicherheitsregeln ist zu achten. Bezüglich der Lautstärke ist auf die naheliegenden Anwohner selbstverständlich Rücksicht zu nehmen.

Grillzeiten sind täglich von 16.00 - 21.00 Uhr, an den Wochenenden nach Absprache auch früher möglich. Die Teilnahme von Besuchern von außen ist nicht erlaubt.

20. Sauna

Der Saunabesuch ist in der Liste an der Saunatur vorzumerken. Die Benutzung ist nur getrennt geschlechtlich erlaubt. Der Saunawart schaltet die Sauna entsprechend an und aus und kümmert sich um die Sauberkeit in der Sauna.

21. Nutzung der Wiese

Nach Ende der Arbeitstherapie besteht die Möglichkeit, bei entsprechender Witterung die Wiese bis 21:30Uhr zu nutzen. Die hauseigenen Wolldecken dürfen nicht als Liegedecken benutzt werden. Musikhören ist nur in angepasster Lautstärke erlaubt.

Finanzen

22. Geld

Bis zur Klärung Ihrer finanziellen Verhältnisse können Sie über Ihr Geld nur eingeschränkt verfügen. Sofern Ihnen ausreichend Bargeld zur Verfügung steht, erhalten Sie monatlich bis max. 120€ von der Klinikasse ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt in zwei Teilbeträgen von max. 60€ je Monatshälfte. Nachdem Ihre finanzielle Situation geklärt ist und Sie dies beim Sozialdienst nachweisen können, erhalten Sie die „Grüne Karte“. Diese berechtigt Sie zur freien Verfügung über Ihr Einkommen und Barvermögen. Von nun an sind Sie für Ihre gesamten finanziellen Angelegenheiten selbst verantwortlich.

23. Patientenkonto

Bezirksklinik Hochstadt
Sparkasse Coburg-Lichtenfels
IBAN: DE54 78350000 0092520121
BIC: BYLADEM1COB
Verwendungszweck: Nachname, Vorname

24. Kassenöffnungszeiten

Um Geld vom Patientenkonto ausbezahlt zu bekommen müssen Sie sich an die Verwaltung wenden. Bitte beachten Sie dabei die Kassenöffnungszeiten.

Sonstige Informationen

25. Post

Eingehende Post und Pakete werden auf Suchtmittel und andere verbotene Dinge kontrolliert. Über einbehaltene Sachen werden Sie informiert.

Bevor Sie etwas bestellen holen Sie sich die Genehmigung für den Erhalt des Paketes ein. Pakete die ohne Genehmigung angeliefert werden und Pakete per Nachnahme, werden nicht angenommen.

26. Bettwäsche

Die Bettwäsche wird wöchentlich gewechselt. Hierzu erfolgt eine Durchsage (in der Regel Montags 7:45 – 8:10 Uhr).

27. Schlüssel

Hausschlüssel des Haus 5 sind bei Heimfahrten und 8 Stunden-Ausgängen bei der Pflege abzugeben. Dies gilt auch für die Schlüssel für Gemeinschaftsräume bzw. werden diese den Vertreter des Amtes (z.B.: Fernsehraum) übergeben.

Den Schlüssel für Ihr Wertfach im Zimmer erhalten Sie vom Hausmeister gegen 15€ Pfand.

28. Umzug in Haus 5

Je nach Therapiefortschritt besteht die Möglichkeit vom Haupthaus ins Haus 5 umzuziehen. Dies ist mit Ihrem Bezugstherapeuten abzusprechen. Patienten vom Haupthaus ist es nicht gestattet sich im Haus 5 aufzuhalten.

29. Eingezogenes und eingelagertes Patienteneigentum

Patienten haben die Möglichkeit, eingezogene Gegenstände, Bekleidung etc. auf eigene Kosten per Post nach Hause zu schicken oder bis zur Entlassung bei uns einzulagern oder vom Personal entsorgen zu lassen. Illegale Substanzen und Gegenstände, Suchtmittel sowie eingezogene Drogenutensilien werden von uns entsorgt.

Persönliche Gegenstände, die Sie bei der Entlassung aus der Klinik nicht mitnehmen, sind innerhalb von 12 Wochen abzuholen. Für nicht ordnungsgemäß in Verwahrung gegebene Gegenstände wird nicht gehaftet. Nach § 15 Abs. 4 der AVB gehen sie nach Ablauf von 12 Wochen in das Eigentum der Klinik über.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

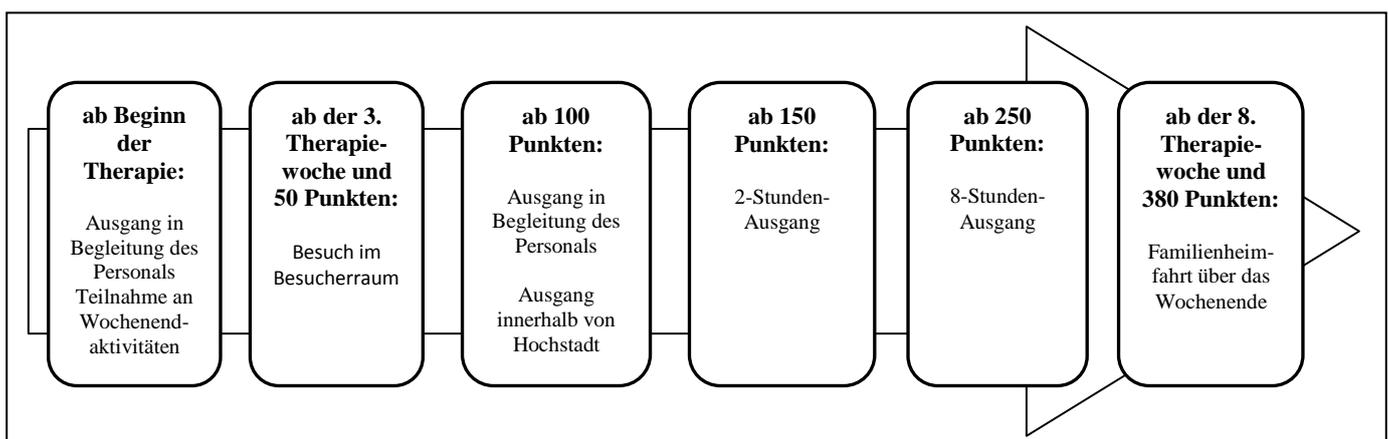
Allgemein

- Alle Patienten betreten und verlassen die Klinik über den Haupteingang an der Pforte. Sie haben sich sofort nach dem Betreten des Klinikgeländes bei der Pflege zu melden. Das Benutzen eines anderen Weges außer entlang der Hauptstraße (B 173), wie z. B. das Überqueren der Gleise, ein vorheriger Besuch von Haus 5 oder die Benutzung der Straße zur Katzogelhalle, wird als Versuch gewertet, Suchtstoffe in die Klinik einzubringen und kann zur sofortigen Entlassung führen.
- Bei wiederholter Zeitüberschreitung (Zuspätkommen) des Ausgangs wird der Ausgangsschein von der Pflege eingezogen und erst nach Rücksprache mit dem Therapeuten ist wieder Ausgang möglich. In der Zwischenzeit dürfen Sie das Klinikgelände nicht verlassen!

Hat ihre Verspätung einen triftigen und plausiblen Grund (z. B. Zugausfall, Autounfall), ist dieser schnellstmöglich telefonisch der Pflege in Hochstadt mitzuteilen und auch nachzuweisen. Dies führt dann nicht unbedingt zu Sanktionen.

- Die Ausgänge sind nach Ihrem Behandlungsfortschritt bzw. Ihrem Punktestand geregelt, um in der ersten Zeit das Risiko eines Rückfalles zu verringern. Das Punktesystem gibt hierbei gewisse Klarheit, die Entscheidung über Ausgänge erfolgt jedoch individuell nach dem Therapieverlauf und nach einem therapeutischen Gespräch. Es zählt hierfür immer der aktuell ausgehängte Punktestand.

Es ist maximal ein Ausgang/Besuch am Tag möglich!



- Telefonieren, Briefe schreiben und Post empfangen können Sie, außerhalb der Therapiezeiten, von Beginn an. Während der ersten Zeit Ihrer Therapie (unter 100 Punkte) haben Sie außerhalb des Klinikgeländes nur Ausgang in Begleitung des Personals.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Aktivitäten am Wochenende

Samstags und sonntags finden für die Patienten (nach Ankündigung am Aushang) Aktivitäten und Ausflüge mit dem Pflegedienst oder der Bewegungstherapie statt. Vorrang haben hierbei die nicht ausgangsberechtigten Patienten.

Besuch im Besucherraum

Wir möchten, dass Sie zu Beginn der Therapie erstmal Abstand von der Familie, der Partnerschaft und Ihrer Umgebung finden, damit Sie sich voll auf Ihre Therapie konzentrieren können. Frühestens nach zwei Wochen, 50 Punkten und einem speziellen Therapiesgespräch werden zweistündige Besuche pro Wochenende (Samstag oder Sonntag oder Feiertage) zur Aufrechterhaltung persönlicher Beziehungen und Förderung sozialer Kontakte gestattet. Hierfür steht der Besucherraum zur Verfügung. Um Überschneidungen bei der Belegung des Besucherraumes zu vermeiden, sind die Besuche beim Pflegedienst in die Reservierungsliste einzutragen. Patienten, die 150 Punkte erreicht haben, dürfen nicht mehr den Besucherraum benutzen, sondern müssen den 2-Stunden-Ausgang nutzen, um Besuch außerhalb des Klinikgeländes zu empfangen.

Ausgang innerhalb von Hochstadt

Ab 100 Punkten (Alkoholpatienten ab 80 Punkten) ist es Ihnen erlaubt, kurze unbegleitete Ausgänge innerhalb der Gemeinde Hochstadt wahrzunehmen (z. B. „Sünkeleinkauf“, Bankbesuche und Teilnahme am Großeinkauf). Einkäufe müssen beim Betreten der Klinik beim Pflegedienst vorgezeigt werden.

2-Stunden Ausgang

Ab 150 Punkten (Alkoholpatienten ab 80 Punkten) ist es zweimal pro Woche möglich, einen 2-Stunden-Ausgang zu nehmen.

Montag bis Donnerstag 16:00-18:00 Uhr
und freitags ab 14:30 Uhr

Hierfür wird ein 2-Stunden-Dauerausgangsschein benötigt, welcher durch den jeweiligen Therapeuten unterschrieben werden muss.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

8-Stunden Ausgang

Ab 250 Punkten (Alkoholpatienten ab 150 Punkten) ist es möglich, die Klinik Samstag, Sonntag oder an Feiertagen für 8 Stunden im Rahmen eines „8-Stunden-Ausganges“ zu verlassen.

Der Ausgang ist frühestens ab 8:00 Uhr,
die Rückkehr spätestens bis 18:00 Uhr möglich.

Hierfür wird ein entsprechender Ausgangsschein benötigt, den Sie bis spätestens Mittwoch von Ihrem Therapeuten unterschrieben in den Briefkasten am Eingang einwerfen müssen.

Gruppenausgänge

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit Mitpatienten einen Gruppenausgang zu unternehmen. Die Gruppen binden sich nicht an Ihre Therapiegruppe, sondern können individuell sein. Beachten Sie hierzu die Hinweise unter dem Punkt „Regelungen für Gruppenausgänge“.

Sportausgang

Individuelle Sportausgänge wie etwa die Teilnahme an Sportveranstaltungen, Besuch eines Fitnessstudios oder der Beitritt eines Vereins sind möglich. Bitte sprechen Sie dies mit Ihrem Therapeuten ab.

Familienheimfahrt

Familienheimfahrten sind bei einer Therapiedauer von 24 Wochen ab 380 Punkten möglich, bei einer Therapiedauer von 15 Wochen ab 200 Punkten möglich.

Abreise ist am Freitag ab 12:45 Uhr.
Anreise Sonntag bis 19:00 bzw. 21:00 Uhr (im Wechsel).

Für die Planung ihrer Familienheimfahrten sprechen Sie bitte die Verwaltung an, diese klärt mit Ihrem Kostenträger in welchem Rahmen Fahrtkosten übernommen werden.

Informationen über Ausgänge und Besuche - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Realitätstraining - „REA-Woche“

Ein Realitätstraining kann erst nach abstinenter Heimfahrt beantragt werden. Es sollte in den letzten 6 bis 2 Wochen vor Ende der Therapiezeit liegen und im Inland durchgeführt werden. Die Reisekosten für das Realitätstraining werden im Rahmen einer Familienheimfahrt erstattet.

Das Realitätstraining ist auf die Zahl der Familienheimfahrten anzurechnen und darf 5 Arbeitstage zuzüglich 2 Reisetage nicht überschreiten.

Das heißt:

Therapie 15 Wochen = REA in der 11. bis 13. Woche
Therapie 24 Wochen = REA in der 19. bis 22. Woche
Abreise ist Sonntag ab 8:00 Uhr – Anreise Samstag bis 22:00 Uhr

Bei Alkoholtherapien wird überprüft inwieweit eine REA-Woche notwendig ist.

Regelungen für Gruppenausgänge - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Es besteht die Möglichkeit, mit Mitpatienten einen Gruppenausgang zu unternehmen. Die Gruppen binden sich nicht an Ihre Therapiegruppe, sondern können individuell sein.

Inhalt des Gruppenausganges:

- eine sinnvolle Freizeitgestaltung, d.h. sportliche oder kulturelle Aktivitäten. Es geht nicht um „höher, schneller, weiter“.
- Die Planung sollte keinen finanziellen Ruin beinhalten (eine Aktivität kostet das ganze Monatsbudget).
- Der zeitliche Rahmen bleibt auf eine Aktivität begrenzt
- Shopping oder Stadtbummel zählen nicht zu den sinnvollen Aktivitäten

Folgende Punkte gilt es zu beachten:

- Teilnahme ist ab 150 Punkten möglich
- Mindestteilnehmer sind fünf Personen, maximal neun
- rechtzeitige Planung! Vorbesprechung spätestens 3 Tage vorher mit der Pflege
- Während der gesamten Ausgangszeit bleibt die Gruppe zusammen.
- Es gibt einen Gruppenverantwortlichen, der dafür zuständig ist die Gruppe zusammenzuhalten, dieser ist jedoch nicht für Fehlverhalten anderer Gruppenmitglieder verantwortlich zu machen!
- Wenn sich ein Patient eingetragen hat ist die Teilnahme verpflichtend, nach der Besprechung mit dem Pflegedienst kann kein weiterer Teilnehmer mehr dazukommen. Nimmt jemand ohne triftigen Grund nicht teil, wird dies mit 50 Punkten Abzug sanktioniert.
- Belege (Eintrittskarten usw.), sowie Fotos der Gruppe bei der Aktivität werden aufbewahrt und nach der Gruppenaktivität beim Pflegedienst vorgelegt.

Ablauf:

- Die Gruppe findet sich selbständig zusammen, plant den Gruppenausgang und füllt den Ausgangszettel aus
- Der Gruppenverantwortliche meldet sich beim Pflegedienst und bespricht die Aktivität. Ausführliche Hinweise befinden sich auf der Rückseite des Gruppenausgangsscheins.
- Der Mitarbeiter des Pflegedienstes bespricht mit dem Verantwortlichen die Regeln und nimmt gegebenenfalls Verbesserungen vor
- Bei schlecht geplanter oder unpassender Aktivität (z.B. Stadtbummel) sollen die Teilnehmer selbständig neu planen und einen neuen Besprechungstermin mit dem Pflegedienst vereinbaren.
- Nach dem Gruppenausflug meldet sich die gesamte Gruppe innerhalb von zwei Tagen beim Pflegedienst zu einer Nachbesprechung (was hat gut geklappt, wo gab es Probleme, die Belege und Fotos werden vorgelegt)

Regelungen für Gruppenausgänge - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Wichtig!

Die Gruppe übernimmt gegenseitige Verantwortung, das heißt:

- Falls ein Gruppenteilnehmer rückfällig werden sollte, informiert der Gruppenverantwortliche unverzüglich telefonisch den Pflegedienst und die gesamte Gruppe kommt sofort in die Klinik zurück. Dies gilt auch wenn ein Patient starken Suchtdruck hat und abrechen möchte.
- Die Gruppe macht als Gruppe den Rückfall auf (nicht allein der Rückfällige ist verpflichtet den Rückfall aufzumachen, sondern alle Gruppenteilnehmer).

Wurde der Gruppenausflug aus einem der oben genannten Gründe abgebrochen, meldet sich die gesamte Gruppe sofort nach der Rückkehr beim Pflegedienst und informiert über die Problematik.

Bei Gruppenaktivitäten auf dem Gelände (z.B. Grillen) reicht eine Anmeldung am selben Tag bis Mittag.

Punkteverteilung und Sanktionen - BK Hochstadt

Prozess: BKHO_K0.0_Abteilungsübergreifende Prozesse - Aufklärung

Version: 1

Gültig ab: 29.07.2020

Während Ihrer Therapie sammeln Sie Punkte, um Ihren Behandlungsfortschritt aufzuzeigen. Die Ausgänge richten sich dann nach Ihrem aktuellen Punktestand. Für die Teilnahmen erhalten Sie folgende Punkte:

Bezugsgruppe	4 Punkte
Indikationsgruppen	3 Punkte
Arbeitstherapie	4 Punkte
Mensadienst	12 Punkte tgl.
Entspannungstherapie	3 Punkte für 2 Teilnahmen
Wandertag ganze/halbe Strecke	16/8 Punkte
Punkte für Sonderaufgaben	Nach Absprache

Die Punkteabrechnung (auch die Punktabzüge) der abgelaufenen Woche (Montag – Sonntag) erfolgt am Dienstag der darauffolgenden Woche.

Ab 100 Punkte erfolgt der Abzug unmittelbar und beeinflusst damit ggf. direkt die Ausgangsregelung.

Die aktuelle Punkteliste wird Dienstagnachmittag an der Informationstafel ausgehängt.

Folgende Regelverstöße führen zu folgenden Punktabzügen (u. a.):

Handy-Nutzung während der Therapiezeit	-100 Punkte
zu spät kommen	-30 Punkte
Unerlaubtes Rauchen im Gebäude oder während der Arbeitstherapie	-150 Punkte
Nichterscheinen zur Therapie (auch bei „freiwilligem“ Eintrag)	-50 Punkte
Gegengeschlechtliche Besuche auf Patientenzimmern	-100 Punkte
Laptop während der Therapiezeit	-100 Punkte
Nichteinhalten der Nachtruhe	-50 Punkte
Therapiesprache Deutsch nicht einhalten	-30 Punkte
Nichtbenutzung der Ampelanlage bei Straßenüberquerung über die Gleise gehen	-30 Punkte
Anmeldung zur Aktivität und nicht teilnehmen	-100 Punkte
	-50 Punkte

Beim 8-Stunden-Ausgang werden Ihnen 20 Punkte, bei Familienheimfahrten 35 Punkte abgezogen.

Grundsätzlich gilt:

Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, Sachbeschädigung, Haus verlassen ohne Abmeldung, Gewaltandrohung oder -anwendung, drogenverherrlichende Gespräche, wiederholte Regelverstöße, Piercen und Tätowieren, sowie der Besuch von Spielotheken

kann Punktabzug bedeuten, aber auch zur disziplinarischen Entlassung führen.

Hierzu kann ein disziplinarisches Team einberufen werden, in dem Sie Stellung zum jeweiligen Vorfall beziehen. Über die Konsequenz entscheidet das Team individuell.

Patientenämter

TV-Raum (St. 2, Mensa)

Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für die Fernsehräume ausgehändigt. Sorgt für Ordnung und dafür, dass bei Anfrage (außerhalb der Therapiezeit) aufgesperrt wird.

Sauna

Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für die Sauna ausgehändigt. Sorgt für Sauberkeit und dafür, dass bei Anfrage (außerhalb der Therapiezeit) aufgesperrt wird.

DVD

Ab 100 Punkten

Übernimmt die Aufgabe Vorschläge für DVDs von den Patienten einzuholen, eine Liste der ausgewählten DVDs zu erstellen und einem Therapeuten vorzulegen. Wenn der Therapeut mit der Auswahl einverstanden ist, hat der DVD-Wart außerdem die Aufgabe, herauszufinden ob ausgewählte DVDs beim „Video Schorn“ in Lichtenfels zum Verleih stehen (anrufen) und sie beim Großeinkauf abzuholen.

Besorgte DVDs können dann in der therapiefreien Zeit am Wochenende im Plenum abgespielt werden. Da das Ausleihen von DVDs erfordert, Geld auszulegen, ist es vollkommen angebracht für den Zugang zum Film etwas Geld zu verlangen (z.B.: 0,50€)

Kraftsport

Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für den Kraftsportraum ausgehändigt. Sorgt für Sauberkeit und dafür, dass bei Anfrage (außerhalb der Therapiezeit) aufgesperrt wird.

Fitnessraum

Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für den Fitnessraum ausgehändigt. Sorgt für Sauberkeit und dafür, dass bei Anfrage (außerhalb der Therapiezeit) aufgesperrt wird.

Ballwart

Bekommt gegen Unterschrift den Ballsack und Ballpumpen ausgehändigt. Er gibt auf Nachfrage Bälle aus. Er sorgt auch dafür, dass alle Bälle bei Ausgabe aufgepumpt und sauber sind. Sollte er Mängel an einem wieder abgegebenen Ball feststellen, meldet er dies der Pflege.

Fahrradwart	Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für den Fahrradschuppen ausgehändigt. Wenn ein Patient (außerhalb der Therapiezeit) ein Fahrrad ausleihen möchte, kommt er zu ihm. Der Fahrradwart muss daraufhin das jeweilige Fahrrad im Ordner, der bei der Pflege liegt, austragen und wieder eintragen wenn es wieder abgegeben wurde. Hierbei ist auf Mängel zu achten und der Pflege mitzuteilen, falls welche ersichtlich sind. Außerdem sorgt der Fahrradwart für das aufpumpen der Reifen.
Billard, Dart, Kicker	Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für den Billiardraum ausgehändigt. Sorgt für Sauberkeit und dafür, dass bei Anfrage (außerhalb der Therapiezeit) aufgesperrt wird.
Musikraum	Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für den Musikraum ausgehändigt. Sorgt für Sauberkeit und dafür, dass bei Anfrage (außerhalb der Therapiezeit) aufgesperrt wird.
Bibliothek	Bekommt gegen Unterschrift den Schlüssel für die Bibliothek ausgehändigt. Sorgt für Sauberkeit und dafür, dass bei Anfrage ein Buch ausgeliehen wird. Diese Ausleihkartei ist sauber und gut verständlich zu führen.
Pizza	Der Pizzwart wird am Abend verständigt, wenn jemand Pizza (oder auch anderes Essen) bestellen möchte. Er macht daraufhin eine Durchsage, dass man sich bei ihm melden könne, wenn man bestellen möchte. Er sammelt die Bestellung zusammen und ruft bei dem jeweiligen Lieferservice zusammen. Geld muss er hierfür nicht auslegen, jeder kann einzeln bezahlen.
Schwimmen	Der Schwimmwart meldet sich bei der Pflege, damit rechtzeitig die Listen zum Eintragen erstellt werden. Diese werden dann von ihm ausgehängt.
Kulturwart	Der Kulturwart ist für die Organisation von sinnvollen und kulturellen Freizeitaktivitäten zuständig (z.B. Theaterbesuche, Konzertbesuche, Museumsbesuche, Wanderungen usw.).

Tischtennis

Der Tischtenniswart sorgt für die Sauberkeit an der Tischtennisplatte und meldet sich bei der Pflege wenn Bälle oder Schläger defekt sind oder fehlen.

Essenswart (außer Kost-Liste)

Der Essenswart sammelt jeden Dienstag Nachmittag die Außerkostliste ein. (Liegt bei der Pforte aus), lässt diese von der Pflege unterschreiben und gibt sie bei der Kasse ab. Diese zahlt ihm dann gegen Unterschrift das Geld für alle Patienten aus. Das heißt, er muss dieses Geld jedem Patienten zuverlässig übergeben.

Sportwart

Plant Sportevents für die Therapiefrei Zeit (z.B. Volleyballspiel, Fußballspiel usw.). Hierfür soll er Listen aushängen, in denen sich die Patienten eintragen können.

Speiseplan

- Am Aufnahmetag wurde mit Ihnen bereits das Essen für die laufende Woche bestellt.
- Für die nächsten Wochen werden jeweils am Samstag beim Frühstück die Essenspläne für die folgende Woche verteilt. Sie können hier zwischen drei Gerichten wählen. Bei Nichtabgabe wird für die komplette Folgewoche Menü 1 bestellt.
- Das Frühstück und Abendessen findet jeweils in Buffetform statt.
- Am Wochenende besteht für Sie die Möglichkeit, sich außer Kost nehmen zu lassen und mit 5 Euro pro Tag selbst zu verpflegen. Hierzu tragen Sie sich bitte in die Liste ein, die für die jeweilige Wochenenden ausliegt.
- Für spezielle Ernährungswünsche (vegetarisch, ohne Schweinefleisch o.ä.) sprechen Sie bitte mit unserem Küchenpersonal. Nahrungsunverträglichkeiten und Allergien melden Sie bitte umgehend an das Küchenpersonal.
- Es besteht die Möglichkeit, sich mit Hilfe einer Ernährungsberaterin einen Ernährungsplan zu erstellen. Zur Terminabsprache und Klärung des Ablaufs sprechen Sie bitte unsere Pflege an.

Grundregeln

- Nahrungsergänzungsmittel Vitamine o.ä. sind nur in Absprache mit unseren Ärzten erlaubt.
- Eiweißpulver, Booster o.ä. sind nicht erlaubt, ebenso Mohnprodukte aller Art, Muskat, hanfhaltige Produkte (auch CBD).
- Der Konsum von Energydrinks ist für Ihre Therapiedauer nicht erlaubt.
- Verzichten Sie möglichst auf Fruchtsäfte, da diese Restmengen Alkohol enthalten.
- Medikamente jeglicher Art (auch nicht verschreibungspflichtige) sind nur über die Ärzte oder Pflege zu beziehen. Nicht angemeldete Medikamente können zur Entlassung führen!
- Schnupftabak ist nicht erlaubt, genauso wie E-Zigaretten. Wenn Sie eine Entwöhnung von Nikotin wünschen sprechen Sie uns gerne an!

Alkohol, Opiate und Hanf in Lebensmitteln

Da wir regelmäßige Kontrollen auf Abbauprodukte von Alkohol, Opiaten und Hanf in Ihrem Urin testen, sind Sie angehalten beim Verzehr von Nahrungsmitteln auf möglichen Alkohol-, Opiat-, und Hanfgehalt zu achten!

Nachfolgend haben wir für Sie eine Liste mit Lebensmitteln zusammengestellt, bei denen Alkohol/Opiate/Hanf enthalten sind/waren. Diese Liste soll nicht die eigene Informationspflicht ersetzen, sondern Ihre Wahrnehmung für die Problematik von Alkohol-, Opiat-, und Hanfgehalt in Lebensmitteln schärfen.

Bei Getränken muss der Alkoholgehalt laut **Lebensmittelinformationsverordnung** erst ab 1,2 Volumenprozent deklariert werden.

Bei lose verkaufter Ware, etwa Kuchen oder Pralinen in einem Café oder beim Konditor, muss der Alkoholgehalt nicht in der Theke ausgewiesen werden. Auch bei Desserts oder alkoholhaltigen Saucen im Restaurant ist eine Angabe in der Speisekarte nicht vorgegeben.

Ist Alkohol ein Hilfsmittel oder Trägerstoff, zum Beispiel für Aromen, gilt er dem Lebensmittelrecht nicht als „Zutat“ und muss daher in der Zutatenliste nicht auftauchen.

Allgemein sollten Sie daher, neben der Beachtung der Zutatenliste, beachten:

Alkoholfreies Bier	Im Rahmen der Therapie absolut verboten!
Pralinen	Packungsangabe beachten!
Steak Saucen	Packungsangabe beachten!
(Braten-)soßen	Packungsangabe beachten, im Restaurant nachfragen!
Torten / Kuchen	Packungsangabe beachten, im Restaurant nachfragen!
Eis	Packungsangabe beachten, im Restaurant nachfragen!
Fruchtsaft	Keine größeren Mengen trinken
Nicht vom Haus verordnete Medikamente und Naturheilmittel/Nahrungsergänzungsmittel	Im Rahmen der Therapie absolut verboten!

Mohnbrötchen, sowie Mohnkuchen usw.	Im Rahmen der Therapie absolut verboten!
Hanfsamen, Hanflimonade, Hanfburger, Hanfblättertée	Im Rahmen der Therapie absolut verboten!

Hygieneregeln

Einhaltung der Hygienevorschriften in der Stationsküche

- Der gesamte Küchenbereich ist sauber zu halten. Tägliche Reinigung erfolgt nicht allein durch den Stationsdienst, sondern durch alle Patienten der Station.
- Eine häufige Zwischenreinigung sorgt für einen hygienischen Küchenbetrieb.
- Schmutziges Geschirr sofort spülen und aufräumen. Verunreinigte Arbeitsflächen gleich abwischen.
- Geschirr- und Wischtücher täglich und bei Bedarf wechseln.
- In der Küche ist, wie in allen Räumen, das Rauchen verboten.
- Vor jeder Essenszubereitung und vor dem Essen die Hände mit warmem Wasser und Seife, wenn nötig mit Bürste waschen. Körper und Kleidung sind sauber zu halten.
- Eine Übertragung von Schmutz und anderen fremden Stoffen auf die KÜcheneinrichtung und Lebensmittel ist zu vermeiden.
- Die Lagerung **aller Lebensmittel** erfolgt in geschlossenen, abgedeckten Behältern.
- Eier sind in nur in der Originalverpackung aufzubewahren.
- Alle Lebensmittel sind mit dem Namen des Besitzers zu versehen.
- Leicht verderbliche Lebensmittel sind immer kühl aufzubewahren sowie mit Anbruchsdatum und Namen des Besitzers zu versehen und abzudecken.
- Lebensmittel sind vor dem Befall mit Insekten zu schützen.
- Schneidbretter, Messer und andere Küchenutensilien sind nach jedem Kontakt mit rohem Fleisch, Geflügel, rohen Eiern, Fisch und Meerestieren sowie rohen pflanzlichen Produkten mit heißem Wasser und Reinigungsmittel zu waschen.
- Für die Zubereitung von Fleisch und Fisch sind Schneidbretter oder Unterlagen mit glatter Oberfläche zu verwenden und diese bei Arbeitsende möglichst in der

Spülmaschine zu reinigen – oder in sehr heißem Wasser mit Spülmittel abzuwaschen bzw. -bürsten.

- Keine Holzschneidebretter verwenden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Schimmelbefall in den Duschen und Bädern
entsteht durch warme, feuchte Luft und kann ernste Krankheiten auslösen!

Deshalb desinfizieren Sie Dusche/Bad vor und nach dem Gebrauch!
Lüften Sie den Raum gründlich!

Liebe Patientinnen, liebe Patienten,

ich bin Patientenfürsprecherin der BK Hochstadt.

Mein Name ist Elfriede Langheinrich

Ich sehe meine Tätigkeit als Mittler zwischen Patient und Krankenhaus. Ferner bin ich ihr Ansprechpartner für Beschwerden, Probleme, Sorgen und Anregungen. Diese gebe ich anonymisiert an die Leitung des Hauses weiter.

Meine Sprechzeiten sind

**jeweils am 1. und 3. Montag im Monat
von 11:00 Uhr – 12:00 Uhr**

Sollte ihnen ein Besuch zu dieser Zeit nicht möglich sein, können Sie Ihre Eingaben in den speziellen Briefkasten werfen. Dieser befindet sich im Raum links neben der Eingangstür.

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, den Befragungsbogen, welcher sich im blauen Ordner befindet, bei Ihrer Entlassung auszufüllen und in den Briefkasten zu werfen oder Kontakt über die Verwaltung / Fr Fischer, Tel. 09574 / 6337-1413 aufnehmen.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause.

Laufzettel - Reha - reguläre Entlassung - Bezirksklinik Hochstadt

Prozess: BKHO_K2.0_Rehabilitation

Version: 2

Gültig ab: 01.06.2019

Name, Vorname: _____ Entlassungsanschrift: _____

1. Abschlussgespräche	Bemerkungen	Unterschrift
Beh. Arzt / Vertreter		
Kurzbrief ausgehändigt		
Psychotherapeut/in	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> <p>Muster Den Laufzettel erhalten Sie von Ihrem Therapeuten</p> </div>	
Abschlussdiagnostik		
Ergotherapeut/in		
AT – Hausreinigung		
AT – Schreinerei		
AT – Instandhaltung / Garten		

2. Oberarzt

Abschlussgespräch Unterschrift:

3. Pflegedienst

Der/Die Patient/in hat das gesamte Klinikeigentum in der Pforte / Pflegedienst abgegeben.
 Es fehlen: _____ Unterschrift:
 EC-Karte zurück

4. Bibliothek

Der/Die Patient/in hat alle Bücher abgegeben. Unterschrift:
 Es fehlen: _____

5. Zimmerübergabe:

Packen der persönlichen Sachen, wenn nötig Lagerung auf dem Kofferboden, Zimmer Besenrein kehren, Zimmer absperren lassen
 nicht erledigt → Grund: _____ Unterschrift:
 erledigt
 Mängel im Zimmer: _____

6. Sozialdienst

Forderungen der Sozialkasse sind beglichen. Unterschrift:
 Folgende Forderungen sind nicht beglichen: _____

7. Kummerkasten

Patientenfragebogen aus dem blauen Ordner einwerfen Unterschrift:

8. Verwaltung

Entlassungsformalitäten Unterschrift:
 Zurückgelassene Gegenstände, die zwölf Wochen nach der Entlassung nicht abgeholt werden, gehen gemäß §13 Abs.4/5 der allgemeinen Vertragsbedingungen in das Eigentum der Klinik über. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Nichtabholung auf den Herausgabeanspruch mit der Folge verzichtet wird, dass die Gegenstände nach Ablauf der Frist in das Eigentum der Klinik übergehen.
 Mein restliches Eigengeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

IBAN: _____ SWIFT-BIC: _____

Datum: _____ Unterschrift Patient: _____

Liebe Patienten,

für Beschwerden, Wünsche und Verbesserungsvorschläge sind wir Ihnen jederzeit dankbar! Wir haben in der Klinik verschiedene Wege, wie Sie Beschwerden oder Anregungen loswerden können:

1. Das interne Beschwerdemanagement:

Hier können Sie jeden Mitarbeiter bitten, ein Formular mit Ihrer Beschwerde auszufüllen und dieses dann über die QM Abteilung der jeweiligen Bereichsleitung vorzulegen. Hier sollten besonders Fälle eingebracht werden, die konkrete Konsequenzen für Sie haben und die aufgrund von Fehlern im System entstehen.

2. Kummerkasten der Patientenfürsprecherin:

Hier können Sie formlos jederzeit ihr Anliegen abgeben. Die Mitarbeiter unseres Hauses haben keinen Zugriff auf den Kummerkasten, die Anonymität kann also gewahrt werden. Die Patientenfürsprecherin wird die Anliegen aufbereiten und dann an die entsprechenden Stellen weiterleiten.

3. Das Persönliche Gespräch:

Alle unsere Mitarbeiter sind bemüht, Ihnen die bestmögliche Behandlung zukommen zu lassen. Falls das einmal nicht der Fall sein sollte sprechen Sie gern an, was Sie stört, damit wir gemeinsam eine Lösung finden können.

4. Die Patientenfragebögen:

Zum Ende der Therapie (auch bei Abbrüchen oder disziplinarischen Entlassungen) erhalten Sie von Ihrem Therapeut/Ihrer Therapeutin den Patientenfragebogen, den Sie bitte ausgefüllt in den Kummerkasten werfen. Wir würden uns freuen, wenn Sie die Gelegenheit nutzen, uns Feedback zukommen zu lassen.

Info zum Patientenfragebogen

Bitte keine Patientenfragebögen kopieren; die kopierten, ausgefüllten Bogenblätter können im Auswertungsgerät /BKO nicht eingelesen werden.